

Erläuterungen zur PROMOS-Förderung eines Auslandsstudiums oder -praktikums

Im Verlauf dieser Erläuterung finden Sie Hinweise zur Bewerbung, dem Auswahlverfahren und den Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Fördermittel mit PROMOS.

Das PROMOS-Stipendium ist eine leistungsbezogene Förderung. Daher ist für Ihre Bewerbung am wichtigsten, dass Sie Ihre bisher erreichten Qualifikationen und die Ziele Ihres Auslandsaufenthaltes überzeugend darstellen. Beim Praktikum stellen Sie ebenfalls Ihre akademischen, aber auch Ihre bisherigen beruflichen Qualifikationen dar. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, welches Sie mit dem Praktikum verfolgen für Ihr weiteres Studium und Ihre berufliche Zukunft. Ebenfalls wichtig für die Bewerbung für PROMOS ist ehrenamtliches Engagement: wir möchte explizit honorieren, wenn Studierende sich neben ihrem Studium für ihre Umgebung einsetzen, sei es an der SRH oder im privaten Bereich.

Wir bitten Sie, dass Sie sich diese Erläuterungen sorgfältig durchlesen, denn mit Abgabe der Bewerbung gehen wir davon aus, dass Sie mit den Bedingungen und Verpflichtungen einverstanden sind und diese einhalten.

1) Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

Lebenslauf: Gehen Sie bitte auch auf Ihre Hobbies, Interessen, soziales Engagement, besondere Fähigkeiten oder Kenntnisse ein. Formatieren Sie den Lebenslauf möglichst kompakt aus max. zwei Seiten, gerne als Tabelle. Reichen Sie auch Nachweise Ihres Engagements mit ein, z.B. ein Schreiben des Vereins oder der Organisation, bei der Sie sich einsetzen.

Motivationsschreiben bzw. Studien- oder Praktikumsvorhaben

- **Studium:** Bitte erläutern Sie warum der Auslandsaufenthalt für Ihr Studium wichtig ist. Begründen Sie Ihre Entscheidung für Ihre Gasthochschule und das Gastland. Beschreiben Sie bitte, wie Sie sich vorbereiten bzw. vorbereitet haben, welche Kurse Sie an der Gasthochschule belegen wollen, wie diese in Ihr aktuelles Studium passen und ggf. welche Relevanz der Auslandsaufenthalt auf Ihre Berufswahl hat.
- **Abschlussarbeit:** Darstellung der bisherigen Vorarbeiten für Ihre Abschlussarbeit, eine selbst formulierte, fachlich fundierte und ausführliche Vorhabensbeschreibung Ihrer Arbeit, die sowohl das inhaltliche Konzept als auch das methodologische Vorgehen deutlich werden lässt (wenn Interviews geführt werden sollen, bitte Fragebogen mit einreichen), Angaben zur einschlägigen Fachliteratur, Zeitplan zur Durchführung des Vorhabens im Ausland.
- **Praktikum:** Beschreiben Sie die Relevanz des Praktikums für Ihren Studienverlauf, Ihre geplanten Aufgaben im Praktikumsunternehmen und Ihre Erwartungen zu den Kenntnissen und Fähigkeiten, die Sie erlernen werden.

Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers oder -lehrerin

Bitte reichen Sie das in einem verschlossenen Umschlag mit dem Original des Bewerbungsbogens einzureichen; es kann aber auch direkt vom Verfasser oder der Verfasserin per Email an das International Office geschickt werden (elisa.barth@srh.de). Das Empfehlungsschreiben muss rechtzeitig vor Bewerbungsschluss vorliegen.

- **für Abschlussarbeiten:** Dies verfasst ausschließlich der oder die, betreuende Hochschullehrer oder -lehrerin. Es enthält insbesondere Angaben zur Realisierung der Abschlussarbeit an der Gasthochschule sowie zum Abgabetermin der Arbeit und eine Beurteilung der Qualifikation des/der Bewerber*in, die sich auf das Hauptstudium (in Bachelor-Studiengängen: auf das gesamte bisherige Studium) bezieht.

Leistungsnachweis: Sie können einen Ausdruck bzw. die PDF-Version Ihres Leistungsnachweises aus CampusNet beifügen; dieses braucht nicht vom Prüfungsbüro abgezeichnet zu werden.

Sprachzeugnis über die Unterrichtssprache: Ein Sprachnachweis ist nur dann erforderlich, wenn Sie noch keine Zusage Ihrer Gasthochschule erhalten haben; im [Sprachzentrum](#) der SRH können Sie einen Test ablegen. Alternativ dazu können Sie eines der folgenden Sprachzeugnisse einreichen, solange sie nicht älter als 2 Jahre sind:

- Englisch: TOEFL-Test, Cambridge Certificate, IELTS, UNI-Cert, UCLES, TOEIC
- Französisch: DELF, DALF

Bestätigung des Praktikumsgebers bzw. Arbeitgebers: Wenn Sie sich um eine Förderung Ihres Praktikums bewerben, dann ist die Bestätigung oder der Vertrag das wichtigste Dokument Ihres Antrages. Der Vertrag muss von Ihnen und dem Arbeitgeber unterschrieben sein. Er sollte dieselben Inhalte wiedergeben wie eine formlose Bestätigung auf offiziellem Firmenbriefpapier mit Unterschrift: Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum, die taggenauen Daten des Praktikums, eine grobe Aufgabenbeschreibung (so diese nicht gesondert festgehalten sind, welche ggf. bitte eingereicht wird), Arbeitssprache und ggf. das Praktikumsentgelt.

2) Abschlussbericht nach Ihrer Rückkehr

Spätestens acht Wochen nach Ihrer Rückkehr schicken Sie einen Bericht an das International Office (elisa.barth@srh.de) über den geförderten Auslandsaufenthalt (als doc, 1 – 2 Seiten, Schriftgröße 12, gerne mit Fotos). Alternativ dazu können Sie einen Blog anlegen oder Videos einreichen (min. 3 Min.), wir mit einer kurzen Einleitung auf der SRH-Webseite verlinken und damit veröffentlichen.

Der Schwerpunkt des Berichtes sollte auf dem akademischen oder professionellen Nutzen Ihres Aufenthaltes liegen. Wir veröffentlichen den Bericht nur mit Ihrem Vornamen und Ihrem Studiengang. Wenn Sie zustimmen, dass SRH-Studierende Sie kontaktieren können für Fragen, dann schreiben Sie dies mit einer Kontaktmöglichkeit in den Bericht hinein.

Für alle, aber besonders für Aufenthalte an Partnerhochschulen bitten wir Sie, dass wir Auszüge und ggf. Fotos Ihres Berichtes nutzen dürfen für unsere Webseite oder Material für unsere Studierenden mit Informationen zum Auslandsstudium oder -praktikum.

Vorbereitung des Aufenthaltes: Wie haben Sie Ihren Auslandsaufenthalt im Vorfeld organisiert? Wie sind Sie auf Ihre Gastinstitution aufmerksam geworden und wo haben Sie Informationen zu dieser erworben? Gab es Schwierigkeiten bei der Organisation?

Akademischer Nutzen: Wie beurteilen Sie das (Studien-)Angebot an Ihrer Gastinstitution? Konnten die gewählten Kurse/das Praktikum angerechnet werden? Können Sie die Gastinstitution weiterempfehlen? Welchen Nutzen hat das Projekt/Semester für Ihr Studium? Konnten Sie Ihre Planungen realisieren oder gab es Schwierigkeiten? Werden Sie die gesammelten Erfahrungen in Ihr Studium einbringen können und/oder sind diese sinnvoll für Ihren zukünftigen Berufsweg? Haben Sie in Bezug auf die Landessprache Fortschritte gemacht? Wie war die Betreuung an der Gasthochschule/im Unternehmen?

Leben vor Ort: Wie haben Sie sich Ihre Unterkunft organisiert? Können Sie diesbezüglich den nachfolgenden Studierenden / Doktoranden Ratschläge geben? Wie hoch sind die monatlichen Lebenshaltungskosten? Wie kamen Sie mit den sprachlichen Anforderungen zurecht?

Allgemeine Auswertung: Wie hat Sie Ihr Auslandsaufenthalt persönlich verändert? Auf welche Schwierigkeiten sind Sie gestoßen? Auf welche Weise konnten diese gelöst werden? Welche Empfehlungen können Sie zukünftigen Studierenden für die Gasthochschule/das Unternehmen geben?

3) Auswahlverfahren

Nur vollständige Anträge werden vom International Office bearbeitet und für das Auswahlverfahren vorbereitet. Fehlende Unterlagen führen automatisch zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren, um Chancengleichheit bei der Bewerbung herzustellen. Sie können eine neue Bewerbung einreichen zum nächsten Bewerbungsschluss, wenn Sie Ihren Auslandsaufenthalt bis dahin noch nicht beendet haben.

Die Stipendien werden von der SRH durch ein qualitätsorientiertes Auswahlverfahren direkt vergeben. Ein Auswahlgremium wählt anhand festgelegter Bewerbungskriterien (Leistung, Motivation, Gutachten,

Sprachkenntnisse, soziales Engagement) die Stipendiaten aus. Weitere Kriterien für die Auswahl können sein: der Grad der Vorbereitung, einschließlich der Vorkenntnisse über die ausländische Hochschule, insbesondere auch die dortigen Lehr- und Forschungsmöglichkeiten, die außerfachliche Qualifikation und allgemeine Persönlichkeitsmerkmale des Bewerbers, wie z.B. das Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, in hochschulpolitischen Belangen, die Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion über die Grenzen des eigenen fachlichen Horizontes hinaus sowie weitere politische, soziale, kulturelle Interessen und entsprechendes Engagement.

Die Bewerber/innen erhalten frühestens zwei, spätestens vier Wochen nach dem Bewerbungstermin per E-Mail eine Nachricht über den Ausgang Ihrer Bewerbung.

Das PROMOS-Auswahlgremium behält sich vor, bei vielen Bewerbungen die Laufzeit der Förderung zu kürzen bzw. lediglich die Teilstipendien oder einen Fahrtkostenzuschuss zu gewähren. Wir weisen darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf ein PROMOS-Stipendium besteht.

Rückfragen: International Office Elisa Barth,
Telefon: 030 – 374 374-153
Email: elisa.barth@srh.de
Bürozeiten: Mo bis Do 10 – 15 Uhr

4) Kombinations- und Anrechnungsregelungen

PROMOS und PROMOS: Es können verschiedene PROMOS-Stipendien miteinander kombiniert werden. Allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) für das Studium und/oder das Praktikum sechs Monate nicht überschreiten. Innerhalb eines neuen Ausbildungsabschnitts können Studierende auch an derselben deutschen Hochschule nochmals eine Förderung über PROMOS erhalten. Möglich sind also beispielsweise ein viermonatiger Studienaufenthalt und eine zweimonatige Förderung einer Abschlussarbeit im gleichen Ausbildungsabschnitt.

BAföG-Leistungen und PROMOS: InlandsBAföG-Leistungen sind anrechnungsfrei, die PROMOS-Förderung muss bei der Auslands-BAföG-Stelle angegeben werden. Beachten Sie, dass bei Bezug von AuslandsBAföG eine monatliche Förderraten nur bis zu € 300,- anrechnungsfrei ist. Wenn bei der PROMOS-Förderung eine Reisekostenpauschale enthalten ist, können Sie diese nicht mehr bei der zuständigen BAföG-Stelle beantragen. Die Verrechnung mit den Leistungen des AuslandsBAföGs erfolgt durch diejenige BAföG-Stelle, bei der Sie Ihren Antrag für AuslandsBAföG einreichen müssen.

ERASMUS+ oder DAAD-Individualstipendien und PROMOS: können nicht gleichzeitig bezogen werden.

Deutschlandstipendium und PROMOS: können gleichzeitig bezogen werden.

Andere Stipendienleistungen und PROMOS: Bei Stipendien anderer Stipendienträger ist eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien unproblematisch. Auch Stipendien aus anderen öffentlichen Mitteln sind unproblematisch, wenn das Stipendium nicht ausdrücklich für einen Auslandsaufenthalt gedacht ist. Der Freibetrag dafür liegt bei € 800,- (ERASMUS-Förderung ausgeschlossen). Der diesen Betrag übersteigende Anteil wird auf das Stipendium angerechnet.

Die Förderung eines Auslandszuschlags der Begabtenförderungswerke ist allerdings ausgeschlossen, das Büchergeld bleibt anrechnungsfrei. Die PROMOS-Förderung ist stets auch bei dem anderen Stipendienträger anzugeben.

Nebenjob und PROMOS: Praktikumsvergütungen inkl. Sachleistungen sowie Vergütungen, die mit dem Studienvorhaben direkt in Verbindung stehen (z.B. „Teaching Assistantship“), dürfen Sie bis zu einem Freibetrag von € 1.200,- neben den PROMOS-Stipendien beziehen.

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen Sie vergütete Tätigkeiten/Nebenjobs nur mit Zustimmung der SRH Hochschule durchführen, um sicherzustellen, dass der Zweck des geförderten Auslandsaufenthaltes nicht durch den Nebenjob gefährdet wird.